

Schutz-und Hygienekonzept  
für Ihren sicheren Aufenthalt  
in Corona-Zeiten  
(Stand 03.09.2021)

## Inhaltsverzeichnis

Schutz- und Hygienekonzept für Ihren sicheren Aufenthalt in Kloster Holzen

1. Allgemeine Hinweise.....	Seite 3
1.1. Zutritt und Aufenthalt in Kloster Holzen.....	Seite 4
1.2. Wichtige Informationen für Ihre Anreise.....	Seite 5
2. Maßnahmen in den einzelnen Abteilungen.....	Seite 6
2.1. Rezeption und Verwaltung.....	Seite 6
2.2. Seminar- und Tagungsräume.....	Seite 6
2.3. Hausreinigung.....	Seite 7
2.4. Küche.....	Seite 8
2.5. Service.....	Seite 8
3. Meldepflicht.....	Seite 9
4. Corona-Schnelltestmöglichkeiten vor Ort.....	Seite 9

## 1. Allgemeine Hinweise

Herzlich Willkommen hier bei uns im Hotel Kloster Holzen. Ihre Gesundheit und der Erfolg Ihrer Veranstaltung liegt uns am Herzen – auch bzw. gerade in Zeiten der Corona-Pandemie. Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar, hauptsächlich über Tröpfcheninfektion und Aerosole in der Luft. Durch die Einhaltung der allgemeinen Hygienerichtlinien und der Schutzmaßnahmen lässt sich die Ansteckungsgefahr signifikant reduzieren.

Im Hotel beachten wir die neuesten Hygienestandards - denn Service, Qualität und Sauberkeit wird bei uns groß geschrieben. Genießen Sie Ihren Aufenthalt hier in Kloster Holzen und machen Sie sich keine Sorgen, denn wir haben für alles gesorgt!

### **Allgemeine Regeln zur guten Hygienepraxis sind unter anderem:**

- Vermeiden unnötiger Handkontakte
- regelmäßiges Händewaschen mit Seife und Nutzung von Desinfektionsmitteln
- Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase
- hygienisches Husten und Niesen in die Armbeuge
- Abstandhalten von mindestens 1,50 m
- Verwendung von Einweg-Taschen- und Handtüchern
- regelmäßiges, mindestens stündliches Lüften in geschlossenen Räumen – insbesondere Stoßlüften
- alle Mitarbeiter werden umfassend in Bezug auf sämtliche Hygiene und Sicherheitsrichtlinien geschult und tragen eine medizinische Gesichtsmaske.

## 1.1. Zutritt und Aufenthalt in Kloster Holzen

Für den Zutritt und Aufenthalt im Haus gelten die aktuell gültigen, rechtlichen Bestimmungen - insbesondere die derzeit gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

**Für Beschäftigte und Gäste, die nachfolgende Kriterien erfüllen, besteht ein Zutrittsverbot:**

- wenn Sie in **Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen** und seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder wenn sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen.
- wenn Sie bei Anreise keinen **negativen Covid-19 Test**, der durch fachkundiges Personal durchgeführt wurde, vorlegen können. Das Ergebnis darf max. 24 Stunden alt sein. Ebenso ist die Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich. Dieser darf max. 48 Stunden alt sein. Alternativ kann unter Aufsicht ein Antigentest zur Eigenanwendung durchgeführt werden (Selbsttest).
- wenn Sie als **vollständig Geimpfter** (Zeitpunkt der 2. Impfung muss mind. 14 Tage zurückliegen) oder **Genesener** (Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion liegt mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurück) keinen **Nachweis** (Impfpass, Attest) darüber erbringen können.
- wenn Sie **keinen Mund- und Nasenschutz** (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) tragen.
- wenn Sie aus **ausländischen Risikogebieten** anreisen.

Vor der Anreise und während des Aufenthalts im Haus haben sich die TeilnehmerInnen rechtzeitig durch den Veranstalter und jederzeit über unsere Homepage über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben in Form dieses Hygienekonzeptes zu informieren.

Beim Besuch einer Veranstaltung sind wir verpflichtet, die Kontaktdaten von Gästen zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt zu erheben und zu speichern. **Nur angemeldete Personen dürfen an einer Veranstaltung teilnehmen.** Wir stellen sicher, dass die erhobenen Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung maximal vier Wochen gespeichert und im Anschluss unwiderruflich gelöscht werden. Wird die Erhebung der wahrheitsgemäßen Kontaktdaten von Gästen verweigert, führt dies zum Ausschluss der Teilnahme.

Zur lückenlosen Kontaktrückverfolgung empfehlen wir Ihnen den Download der Luca-App, die in unserem Haus zum Einsatz kommt.

Überschreitet die Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 35, sind wir ab dem übernächsten Tag verpflichtet, einen 3G – Nachweis von allen Veranstaltungs- und Gastronomiebesuchern einzufordern.

## 1.2. Wichtige Informationen für Ihre Anreise

Zur Anreise ist ein aktueller negativer Covid-19-Test (s. 1.1.) vorzuweisen.

Sollte die Inzidenz während des Aufenthaltes vor Ort über 35 liegen, muss alle weiteren 72 Stunden ein zusätzlicher Test vorgelegt werden.

- Präsenzveranstaltungen sind unter Einhaltung der Vorgaben entsprechend der aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gestattet.
- Beim Betreten unseres Hauses und dem Benutzen der Begegnungsflächen und Verkehrswegen in den Gebäuden (Treppenhäuser, Flure, Toiletten) haben Gäste und Beschäftigte eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes besteht für Gäste ab dem 6. Geburtstag.
- Im Eingangsbereich und in gemeinschaftlich genutzten Räumen, z.B. in den Restaurants sind Desinfektionsmittelspender bereitgestellt.
- In Wartebereichen sind Abstandshinweise auf dem Boden angebracht.
- Die Hotelzimmer werden entsprechend der aktuellen allgemeinen Kontaktbeschränkungen vergeben.
- Personenaufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person/ einen Hausstand zu benutzen. Die Bedienungstasten innen und außen werden regelmäßig desinfiziert.

## 2. Maßnahmen in den einzelnen Abteilungen

### 2.1. Rezeption und Verwaltung

- Das Empfangspersonal kontrolliert bei Anreise das Vorliegen eines negativen PoC Antigentests (max. 24 Stunden alt) oder PCR-Tests (max. 48 Stunden alt). Alternativ kann unter Aufsicht ein Antigentest zur Eigenanwendung durchgeführt werden. Diese Testpflicht entfällt bei **vollständig geimpften** (Zeitpunkt der 2. Impfung muss mind. 14 Tage zurückliegen) oder **genesenen Personen** (Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion liegt mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurück).
- Im Eingangsbereich wird ein kontaktloser Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Der Empfangstresen wird regelmäßig desinfiziert, hier steht ebenfalls Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Alle im Haus Anwesenden werden dokumentiert. Nur angemeldete Personen dürfen an einer Veranstaltung teilnehmen. Die Daten werden von uns lediglich zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen verwaltet.
- Zimmerschlüssel werden direkt vor jeder Ausgabe und nach jeder Rückgabe desinfiziert.
- Kugelschreiber und die Schreibunterlage werden nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Kontaktloses Bezahlen wird bevorzugt. Nach Benutzung wird das EC-Gerät desinfiziert.
- Im Empfangsbereich wird möglichst oft gelüftet, mindestens stündlich.
- Das Empfangspersonal ist durch eine Plexiglas-Scheibe von den Gästen getrennt. Es halten sich maximal 2 MitarbeiterInnen am Empfang auf.

### 2.2. Seminar- und Tagungsräume

- Nach Absprache mit dem Veranstalter wird eine feste Sitzordnung vorbereitet, die im Mindestabstand von 1,50 m gestellt wird und von den TeilnehmerInnen einzuhalten ist. In diesem Fall sitzen alle Teilnehmer an Einzeltischen, ebenfalls mit mindestens 1,50 m Abstand – unter diesen Gegebenheiten entfällt die Maskenpflicht am Platz.
- Alternativ besteht die Möglichkeit, auf Mindestabstände zu verzichten, was eine Maskenpflicht am Platz zur Folge hat.
- Mit jeder Seminargruppe werden Pausenzeiten vereinbart. Auf die Einhaltung dieser Pausenzeiten ist zu achten, so dass keine Durchmischung der Gästegruppen erfolgt.

- Es ist zu vermeiden, dass Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Das bedeutet konkret: Laptop und Beamer sollten nur vom Seminarleiter/ der beauftragten Person bedient werden. Bei moderierten Einheiten sind Moderationskarten und -stifte vorab an die TeilnehmerInnen auf den jeweiligen Tischen zu verteilen und zwischen den TeilnehmerInnen nicht zu tauschen. Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt durch einzelne Personen nacheinander (Maskenpflicht!).
- Bei den Kaffeepausen werden abgepackte Speisen angeboten (z.B. auf einzelnen Tellern oder in Weckgläsern mit Deckel vorbereitet). Auf Gebäckplatten und handgeschnittenes Obst wird verzichtet.
- Vorgabe in den Seminarräumen ist es, **möglichst oft zu lüften, mindestens stündlich**. Dazu alle Fenster vollständig öffnen, um die komplette Raumluft auszutauschen. Ein Großteil der Fenster ist mit Fliegenschutzgitter ausgestattet – wir empfehlen die Nutzung dieser Fenster.
- Gemäß Vorgabe des Bayerischen Kultusministeriums sind Gruppenarbeiten im klassischen Sinne nicht erlaubt.

### 2.3. Hausreinigung

- An allen Eingängen werden Desinfektionsspender aufgestellt: Haupteingang Hotel, Personal- / Lieferanteneingang (Hotel und Gasthof), Gasthof (Biergarten, Jägerstube, Theke).
- Öffentliche Bereiche und sanitäre Anlagen werden mindestens 3-mal täglich gereinigt und desinfiziert, insbesondere Türklinken, Treppengeländer und Ablagen.
- Toiletten werden in einem festgelegten Abstand den ganzen Tag gereinigt (8:00 – 18:00 Uhr).
- Nach jeder Übernachtung eines Gastes werden alle Tür- und Fenstergriffe, Schränke, Oberflächen, Lichtschalter etc. in den Zimmern gründlich gereinigt und gelüftet.
- Der Seminarraum wird täglich gründlich gereinigt und gelüftet.
- Das Reinigungspersonal trägt medizinische Gesichtsmasken.

## 2.4. Küche

- Es besteht die Pflicht des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske in den Bereichen der Küche. Ebenso ist ein Abstand von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern einzuhalten.
- Vor dem Arbeitsbeginn ist eine gründliche Handhygiene vorzunehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die für den Arbeitseinsatz erforderlichen Arbeitsmaterialien – soweit möglich – personalisiert werden, um einen Austausch untereinander zu vermeiden. Nach Arbeitsende ist für die Reinigung und Desinfektion der Arbeitsmaterialien zu sorgen.
- Bei der Zubereitung und der Ausgabe von Speisen werden Einmalhandschuhe und Mundschutz getragen.
- Die Arbeitsräume werden möglichst oft gelüftet, mindestens stündlich.

## 2.5. Service

- Die Gäste werden zur vereinbarten Essenzzeit gruppenweise entsprechend der geltenden Abstandsregeln im Restaurant von einem Mitarbeiter platziert.
- Bei angebotenen Buffets werden den Gästen Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.
- Beim Betreten und Verlassen der Restaurants, sowie am Buffet besteht Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske) für die Gäste.
- In den Restaurants werden Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Der Ausschank erfolgt bis max. 22:00 Uhr.
- Die Tische werden nach jedem Gast gereinigt, desinfiziert und neu eingedeckt.
- Im Restaurant wird mindestens stündlich und nach Möglichkeit zwischen verschiedenen Gruppen gelüftet.
- Das Servicepersonal trägt medizinische Gesichtsmasken.



### 3. Meldepflicht

- Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus wird das zuständige Gesundheitsamt über den Empfang unverzüglich informiert.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung im Infektionsschutzgesetz i.V.m. § 8 und § 36 ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Tagungs- und Seminarhäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

### 4. Corona-Schnelltestmöglichkeiten vor Ort

- **BRK Testzentrum Nordendorf**  
Ort: Bürgerhaus Nordendorf, Schäfflerstraße 27, 86695 Nordendorf  
Öffnungszeiten: Mittwoch von 18:30 bis 20:00 Uhr & Sonntag von 16:00 bis 18:00 Uhr  
Keine Terminvereinbarung notwendig.
- **BRK Testzentrum Meitingen**  
Ort: Schloßstraße 1, 86405 Meitingen.  
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr,  
Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr  
Keine Terminvereinbarung notwendig.